



Antrag

der Abgeordneten **Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Bayern barrierefrei: Mehr Sicherheit für Menschen mit Behinderungen durch Markierungen von Anhaltepunkten auf den Bahnsteigen des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über den Stand der bereits umgesetzten Maßnahmen und die Planung der zukünftigen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für blinde und sehbehinderte Menschen im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu berichten.

Der Bericht soll dabei folgende Punkte umfassen:

- Ergebnisse von Gesprächen mit den zuständigen Verkehrsträgern und den kommunalen Spitzenverbänden zur Verbesserung der Sicherheit für sinnesbehinderte Menschen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).
- Den Stand der Maßnahmen zur Verbesserung der Orientierung auf Bahnsteigen und in Bahnhöfen, z.B. durch die Markierung fester Einstiegs- und Haltepunkte für den U-Bahn und S-Bahnverkehr.

Begründung:

Für Menschen mit Behinderungen ist der Einstieg in Züge bzw. S-Bahn-Waggons nicht leicht zu meistern und führt immer wieder zu Gefahrensituationen. Blinde oder hochgradig sehbehinderte Personen müssen sich z.B. den Weg zur Tür häufig erst ertasten, so dass sie nicht rechtzeitig einsteigen können bzw. zu nah an den bereits abfahrenden Zug geraten. Auch Menschen mit Gehbehinderungen haben oft Schwierigkeiten, relativ schnell zur nächsten offenen Tür der Bahnen im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu gelangen. Eine klare Markierung von Ein- und Ausstiegspunkten auf den Bahnsteigen erleichtert den Betroffenen die Orientierung und hilft so, unnötige Gefahrensituationen zu vermeiden.

Im Rahmen von „Bayern barrierefrei 2023“ hat sich die Staatsregierung das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2023 Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum umzusetzen. Die selbständige und sichere Bewegungsfreiheit von Menschen mit Behinderungen in öffentlichen Verkehrsmitteln ist eine wesentliche Voraussetzung für deren Teilhabemöglichkeit.



Antrag

der Abgeordneten **Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayern barrierefrei: Mehr Verkehrssicherheit für blinde und sehbehinderte Menschen – Signaltöne an U-Bahn- und S-Bahntüren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für mehr Sicherheit für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einzusetzen.

Hierzu gehört die Ausrüstung aller U-Bahn- und S-Bahn-Fahrzeuge mit einem innen und außen hörbaren akustischen Signalton oder einem vergleichbaren Warnsystem. Der Signalton dient als auch außen hörbares, akustisches Auffindesignal für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen und erhöht so deren Sicherheit beim Einsteigen in die Fahrzeuge. Die Staatsregierung setzt sich gegenüber allen Anbietern im SPNV für eine entsprechende Nachrüstung des vorhandenen Fahrzeugbestands ein.

Außerdem setzt sich die Staatsregierung für den Einbau von Leitstreifen für blinde und sehbehinderte Menschen nach den geltenden DIN-Normen auf allen Bahnsteigen des SPNV ein. Die Staatsregierung berät mit den zuständigen Verkehrsgesellschaften und den kommunalen Spitzenverbänden über weitere Maßnahmen, um die Sicherheit für sinnesbehinderte Menschen im SPNV und im ÖPNV zu erhöhen. Dabei geht es vor allem um eine Verbesserung der Orientierung auf Bahnsteigen und in Bahnhöfen durch taktile Leitsysteme sowie um eine bessere Gleisraumüberwachung.

Begründung:

Immer wieder kam es in der Vergangenheit für blinde oder hochgradig sehbehinderte Menschen zu gefährlichen Situationen und schweren Unfällen im SPNV oder ÖPNV. Erst am 30.12.2017 stürzte ein blinder

41-jähriger Mann an einem Münchner U-Bahnhof ins Gleis. Er wurde von der einfahrenden U-Bahn erfasst und dabei äußerst schwer verletzt. Am 02.01.2018 verstarb er an seinen Verletzungen. Bereits im Jahr 2009 wurde eine blinde Frau an einem U-Bahnhof in München getötet, weil sie beim Einsteigen zwischen zwei U-Bahnwägen geriet. Im Jahr 2011 wurde ein blinder Mann lebensgefährlich verletzt, als er an einem Münchner U-Bahnhof ins Gleisbett stürzte.

Für blinde oder hochgradig sehbehinderte Menschen ist der Einstieg in die U-Bahn- bzw. S-Bahn-Waggons nicht leicht zu meistern und führt immer wieder zu Gefahrensituationen. Sie müssen sich den Weg zur Tür häufig erst ertasten, so dass sie nicht rechtzeitig einsteigen können bzw. zu nah an den bereits abfahrenden Zug geraten. Ein für Personen innerhalb und außerhalb des Zuges deutlich hörbares Signal, sobald eine Tür zum Öffnen freigegeben ist, könnte den blinden und sehbehinderten Menschen die Orientierung erleichtern und so unnötige Gefahrensituationen vermeiden.

Zudem müssen die Orientierungs- und Einstiegshilfen für sinnesbehinderte Menschen auf den Bahnsteigen verbessert werden, beispielsweise durch die Markierung fester Einstiegs- und Haltepunkte oder durch taktile Leitsysteme, die den geltenden DIN-Normen entsprechen. Auch Möglichkeiten für eine umfassende Gleisraumüberwachung und automatische Nothaltsysteme müssen geprüft werden. Die Staatsregierung sollte Gespräche mit den zuständigen Verkehrsträgern und den Kommunen aufnehmen, mit dem Ziel, gemeinsame Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für sinnesbehinderte Menschen im SPNV und ÖPNV zu entwickeln.

Nach der EU-Verordnung (EU Nr.1300/2014) über die technischen Spezifikationen für die Zugänglichkeit des Eisenbahnsystems der Union für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität (TSI PRM) müssen neu in Betrieb genommene Fahrzeuge mit einem auch außen hörbaren, akustischen Auffindesignal für frei gegebene Außentüren ausgerüstet werden. Bei den bereits vorhandenen Fahrzeugen ist eine Nachrüstung mit einem solchen Auffindesignal jedoch nicht zwingend vorgeschrieben. Um die Umrüstung der gesamten Fahrzeugflotte zu beschleunigen und so die Verkehrssicherheit für blinde und sehbehinderte Menschen zu erhöhen, muss die Staatsregierung alle Anbieter im SPNV zu einer Nachrüstung ihrer Fahrzeuge mit einem innen und außen deutlich hörbaren Signalton auffordern.